



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2023	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 18 „Sport- u. Freizeitanlagen im Bruch“, Änderung	3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 "Am Hüchtchen", 1. Änderung	6

**Herausgeber:**

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister  
Am Markt 13, 59597 Erwitte  
Telefon: 02943 8960, E-Mail: [post@erwitte.de](mailto:post@erwitte.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Druck:**

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in der Zweigstelle Erwitte der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de)

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

## **Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erwitte für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Anlagen liegt gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1076) in Kraft getreten am 01.06.2022

ab dem 16.11.2022 für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zum Beschluss des Rates der Stadt Erwitte über die Haushaltssatzung 2023 -voraussichtlich 13.12.2022- im Rathaus der Stadt Erwitte, Am Markt 13, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten:

montags – freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags – dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist ebenfalls auf der städtischen Homepage [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de) einsehbar.

Einwendungen gegen den Entwurf können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis einschließlich zum 07.12.2022 beim Bürgermeister der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte, schriftlich oder nach vorheriger Terminabsprache während der Dienststunden im Rathaus Erwitte, Am Markt 13, Zimmer 201, mündlich zu Protokoll erhoben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

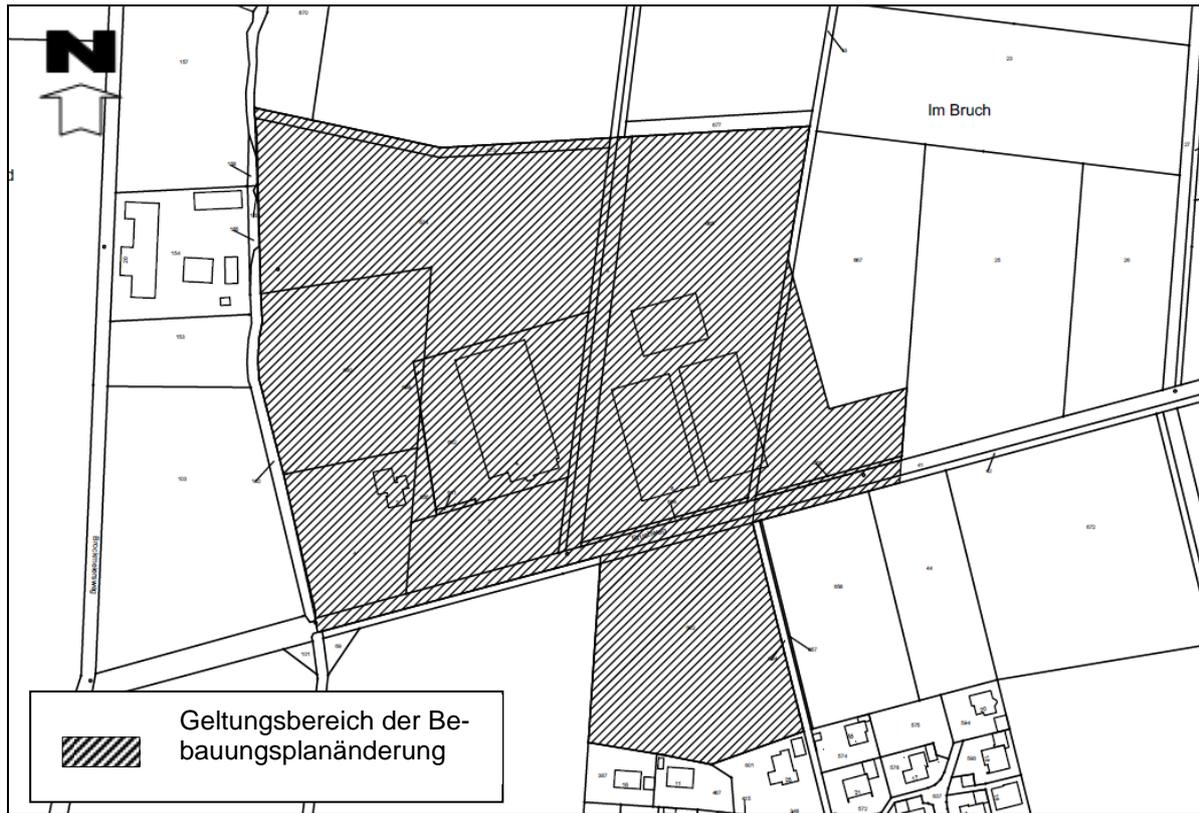
Erwitte, 14.11.2022  
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

### Bebauungsplan Erwitte Nr. 18 „Sport- u. Freizeitanlagen im Bruch“, 3. Änderung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 18 „Sport- u. Freizeitanlagen im Bruch“ mit Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **05.12.2022 bis 10.01.2023 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug Schutzgut
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL-Archäologie  Landwirtschaftskammer NRW  Kreis Soest  Geologischer Dienst NRW	Kulturgüter  Landschaft, Boden, Fläche  Mensch, Boden, Fläche, Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt  Landschaft, Boden, Fläche
Fachgutachten	Umweltbericht    Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- u. Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern  Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Keine	

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per Email) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Erwitte Nr. 18 „Sport- u. Freizeitanlagen im Bruch“ unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) einzusehen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität u. Digitales am 25.10.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:  
[www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt](http://www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt)

Erwitte, 10.11.2022

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister

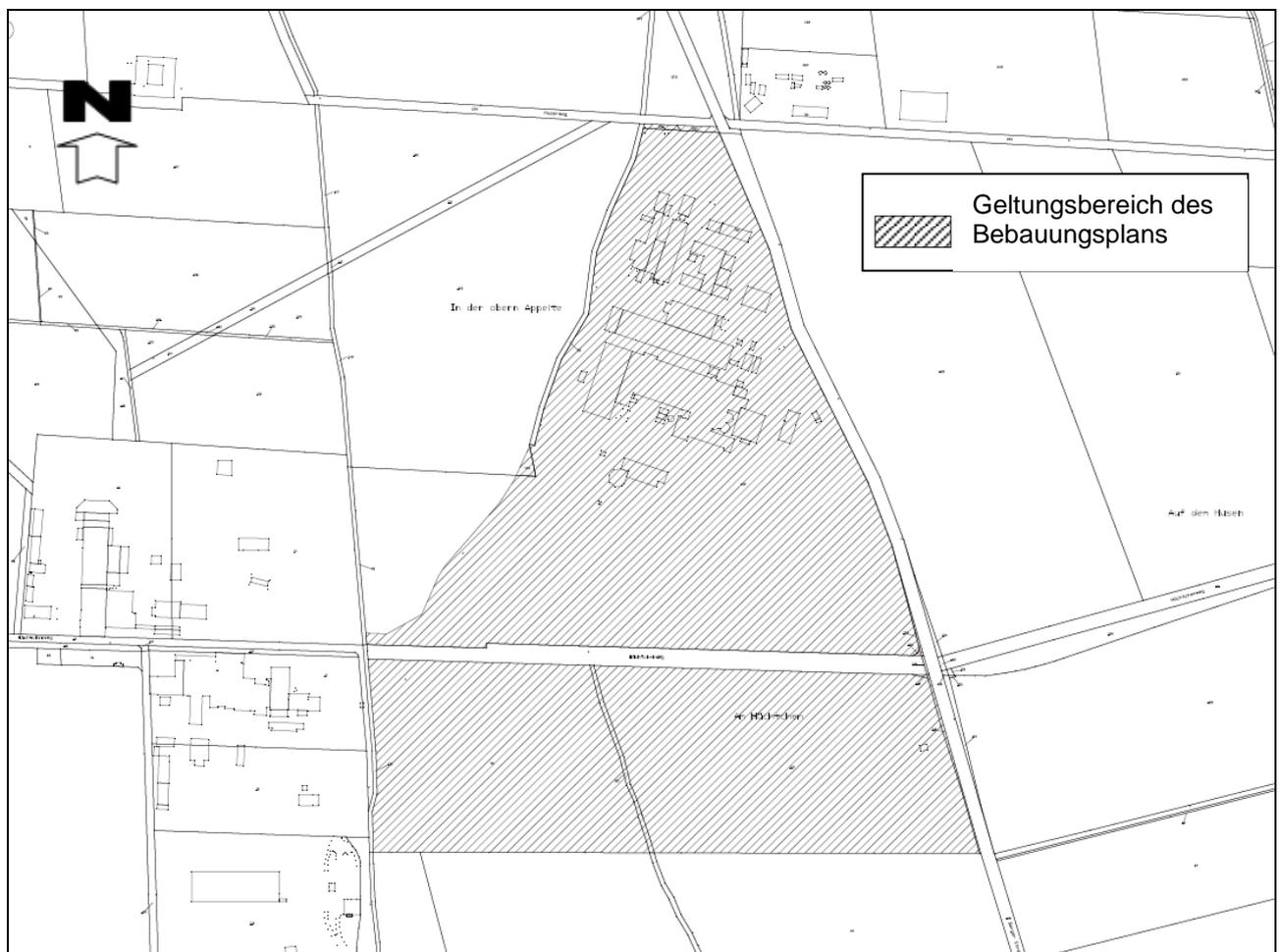
gez. Henneböhl

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

### Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 "Am Hüchtchen", 1. Änderung

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“ dahingehend zu ändern, dass der Geltungsbereich um das Betriebsgelände des ehemaligen Portlandzementwerks Seibel & Söhne erweitert und für die befestigte Betriebsfläche ein eingeschränktes Industriegebiet festgesetzt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Bebauungsplanentwurf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“ mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **12.12.2022 bis 20.01.2023 einschließlich** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) einzusehen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 19.09.2022 und 25.10.2022 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: [www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt](http://www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt)

Erwitte, 10.11.2022

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister  
gez. Henneböhl